Weihnachtsfeier beibehalten haben, nicht urwüchsig ist. Die alte Sitte, eine kleine Schafhürde ins Moos an einem Fusse hinzubauen, deutet auf den Stall und die Krippe. Er ist ein allgemeiner Ausdruck germanischer Waldliebe, die Lichter aber sind entschieden kirchlichen Ursprungs.

Das Weihnachtslied ist so alt als das Fest selbst, das mit dem grossen Englischen Gruss eingeleitet wurde. Wir finden es in allen Literaturen, geistlich und weltlich, als frommen Choral, als Hymnus, als Kinder- oder Schelmenliedlein. Der eine Ton aber geht durch alle, wie ein Leitmotiv, das sich in die Klänge der Musik mischt, das aus den Farben der tausende und abertausende von Bildern uns entgegenschimmert: Weihnachten ist ein Freudenfest. Nicht das Osterfest, die Frühlings- und Auferstehungsfeier, nein, das Fest des kalten Mittwinters, ist das wahre Kinderfest, die Zeit, wenn die Welt jung wird, wenn Sorge und Hader für einen Augenblick versinken, wenn das Herz sich auftut in Mitleid und Liebe. Wer horcht nicht auf, wenn eine lang vergessene Weihnachtsmelodie ertönt? Mag sie in hohen Kathedralen von vollen Chören, mag sie in einem Seitengässchen von einer schrillen Kinderstimme gesungen werden — die uralte Weihnachtweise findet ihren Wiederhall auch im stumpfsten Ohr, im kältesten Herzen, und wie die Glockentöne dahinziehen, hallt es noch heut, und möge nie verhallen: Ehre sei Gott in der Höhe — Friede auf Erden!

Die Carnegie-Stiftung zur Förderung des Unterrichts.*

(The Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching.)

Von **Dr. Rudolf Tombo, sen.**, New York.

Am 16. April 1905 richtete Carnegie einen Brief an eine Anzahl Präsidenten und Professoren der führenden Universitäten, sowie hervorragende Finanzmänner des Landes, in dem er auf die mangelhafte Besoldung der Lehrer der Colleges und Universitäten hinwies und die ebenso mangelhafte Altersversorgung. Er habe daher beschlossen, die Summe von 10 Millionen Dollar zu stiften, aus deren Zinsen Ruhegehälter für die Lehrer von Universitäten, Colleges und technischen Hochschulen in den Vereinigten Staaten, Canada und Neufundland bezahlt werden sollen, soweit solche Anstalten nicht vom Staat unterhalten würden oder mit einer kirchlichen Sekte in Verbindung stünden. Und zwar sollen diese Ruhegehälter nicht als *mildtätige Unterstützungen* angesehen werden, sondern als solche, auf welche jeder Lehrer einer Anstalt, die von der Stif-

* Nach einem Vortrag, gehalten im Verein deutscher Lehrer von New York und Umgegend am 13. Mai 1911.

tung anerkannt ist, ein Recht hat. Durch die Stiftung dieses Fonds, so schliesst der Brief, hoffe er die höhere Bildung zu fördern und zugleich einem Stande zu nützen, der am höchsten unter allen Berufen stehe, aber am armseligsten versorgt sei.

Die 25 Männer, an die Carnegies Brief gerichtet war, bildeten den ersten Verwaltungsrat der Stiftung und berichteten am 15. November durch ein Spezialkomitee über die vorbereitenden Schritte zur endgiltigen Organisation der Stiftung. 389 Anstalten hatten die erbetenen statistischen Daten geliefert. Nach Ausschaltung der Anstalten mit staatlicher Unterstützung oder religiöser Aufsicht verblieben 105 Anstalten. Der wissenschaftliche Charakter dieser Anstalten war aber so ungleich, dass das Komitee sofort die Notwendigkeit erkannte, nur solche Anstalten der Wohltaten der Stiftung teilhaftig werden zu lassen, deren Leistungen den höchsten an ein College zu stellenden Anforderungen entsprachen. Damit war der Grundton für den Geist der Carnegiestiftung angeschlagen und diese von einer materiellen Versorgungsanstalt zu einer idealen Schöpfung erhoben, die das höhere Bildungs- und Erziehungswesen des Landes zu fördern sucht und einen ähnlichen Einfluss auf die Hebung und gleichmässige Gestaltung der Leistungen einerseits des College und anderseits der auf das College vorbereitenden Mittelschulen auszuüben berufen ist wie der einige Jahre früher ins Leben gerufene „College Entrance Examination Board“ und „The Association of American Universities“ sowie „The General Education Board“.

Seit der denkwürdigen Sitzung vom 15. November 1905 entfaltet der Vorstand, an deren Spitze Dr. Henry S. Pritchett, früher Präsident des Massachusetts Institute of Technology, steht, eine äusserst rührige Tätigkeit, die darauf gerichtet ist, den wahren Charakter der Anstalten des Landes, die sich Colleges und Universitäten nennen, ans Licht zu bringen. Da wurde in alle Winkel hineingeleuchtet und der Status jeder einzelnen Anstalt, die Ansprüche macht, in die Liste der von der Stiftung bedachten Anstalten aufgenommen zu werden, aufs genaueste untersucht. Die Ergebnisse sind in den von Dr. Pritchett herausgegebenen Jahresberichten der Stiftung niedergelègt, von denen bis jetzt fünf erschienen sind und deren jeweiliges Erscheinen von manchen akademischen Kreisen mit gemischten Gefühlen, von allen wahren Bildungsfreunden mit grösstem Interesse begrüsst wurde. Sie sind ebenso wie die zwischen den Jahresberichten gelegentlich erschienenen Einzelveröffentlichungen wertvolle Dokumente und bilden wahre Marksteine für die Entwickelungsgeschichte des höheren Unterrichts in Amerika.

Aus dem ersten Jahresbericht ersehen wir, dass von den oben erwähnten 105 Anstalten zunächst 52 in die Berechtigungsliste aufgenommen wurden und dass bis zum 1. Oktober 1906 an Professoren dieser Anstalten 45 Pensionen im Betrag von 69,875 Dollar bezahlt wurden. Aus den

Regeln der Stiftung ist hervorzuheben, dass diese nur eine solche Anstalt als College anerkennt, die finanziell genügend dotiert ist, an der mindestens sechs Professoren wirken, die ihre ganze Kraft der Anstalt widmen, die ferner einen vollständigen vierjährigen klassischen oder wissenschaftlichen Kursus hat und als Aufnahmebedingung die Absolvierung eines vierjährigen Kursus einer Hochschule verlangt.

Der zweite Jahresbericht, der Ende September 1907 abschliesst, macht zunächst Mitteilungen über die im Laufe des Berichtsjahrs eingegangenen zahllosen Gesuche um Aufnahme in die Liste der berechtigten Anstalten. Es wurde indes nur über 3 Colleges der Vereinigten Staaten günstig berichtet und diese danach aufgenommen, sodass die Zahl der berechtigten Anstalten am Schluss des Berichtsjahrs 55 betrug. Bis zum 30. Sept. 1907 zahlte die Stiftung $234,660 an Jahrespensionen, und zwar im ganzen an 166 Personen, darunter 15 Witwen. Ausführliche statistische Tabellen belehren uns aufs genaueste über die Organisation, den finanziellen und wissenschaftlichen Stand jeder einzelnen der 55 Anstalten. Der Bericht verbreitet sich ferner über die Unzuverlässigkeit der Kataloge vieler Colleges des Landes, aus denen eine genügende Kenntnis über den Charakter der Anstalt nicht gewonnen werden kann. Er erklärt insbesondre auch eine allgemeine Verständigung über den Begriff „special student“ für dringend wünschenswert. Einen wesentlichen Teil des Berichts bilden sodann Artikel über die zahlreichen Colleges des Landes, die mit irgend einer Kirche in statutengemässer Verbindung stehen, und das Verhältnis der Stiftung zu diesen Colleges und endlich Artikel über die Bedingungen zur Aufnahme ins College und über den Unterschied zwischen College und Universität.

Der dritte Jahresbericht umfasst die Zeit vom 1. Okt. 1907 bis 30. Sept. 1908. Aus dem geschäftlichen Teil des Berichts ist folgendes hervorzuheben: Herr Carnegie fügte seiner Stiftung weitere 5 Millionen hinzu, damit auch solche Colleges und Universitäten, die vom Staat unterhalten werden, die Vorteile der Stiftung geniessen können. Ferner beschloss der Verwaltungsrat, den Maximalbetrag eines Ruhegehalts von $3000 auf $4000 zu erhöhen und die Pension einer Witwe, die bisher willkürlich bestimmt wurde, auf die Hälfte der Summe festzusetzen, zu der ihr Gatte berechtigt sein würde. Vorausgesetzt ist dabei, dass die Witwe 10 Jahre mit dem verstorbenen Gatten verheiratet war. Zu den bereits bestehenden Pensionen wurden 78 neue bewilligt, darunter 15 an Witwen. Die durchschnittliche Höhe der Pension betrug $1603. Es wurden im ganzen $303,505 für Pensionen verausgabt, gegen $202,145 im Vorjahr. Sieben weitere Colleges und Universitäten des Landes wurden während des Berichtsjahres in die Liste der berechtigten Anstalten aufgenommen, sodass es am 1. Okt. 1908 62 berechtigte Anstalten gab.

Ein eigener Abschnitt des Berichts handelt von dem Lehreraustausch zwischen den Vereinigten Staaten und Preussen. Einem Wunsch des preussischen Unterrichtsministers entsprechend, wurde der Präsident der Carnegiestiftung im November 1907 beauftragt, diesen Lehreraustausch zu vermitteln. In dem Berichtsjahr wurden acht amerikanische Lehrer preussischen Schulen zugewiesen. Dieser Lehreraustausch hat sich vorzüglich bewährt, er wirkt gleich anregend auf Lehrer wie Schüler und dient ebenso wie der Professorenaustausch dazu, das geistige Band zwischen Deutschland und Amerika fester und fester zu knüpfen. Weitere Kapitel des Berichts behandeln die Fortschritte in der Herbeiführung gleichmässiger Bedingungen zur Aufnahme in ein College, die Vorbildung der Studenten des Rechts und der Medizin und ähnliche Fragen. Ein äusserst interessantes Kapitel beschäftigt sich mit der Frage der Organisation des höheren Unterrichts. Von einer solchen sind die Vereinigten Staaten noch weit entfernt. Die meisten Colleges und Universitäten des Landes sind Privatinstitute, niemand verantwortlich, von keiner Behörde beaufsichtigt. Ferner ist der Mangel an guten Lehrkräften zu beklagen. Es gibt nur wenige eigentliche Lehrerseminare im Lande. Der Zusammenhang zwischen College und Universität kann auf die Dauer nicht bestehen, wenn nicht die Zeit der Vorbereitung aufs College erheblich gekürzt wird, denn jetzt kommt der Collegeabiturient erst in einem Durchschnittsalter von 22½ Jahren auf die Universität.

Der vierte Jahresbericht der Stiftung geht bis zum 30. Sept. 1909. Auch dieser Bericht beschränkt sich nicht auf geschäftliche und Verwaltungsangelegenheiten der Stiftung, sondern diskutiert höhere Erziehungsfragen von aktueller Bedeutung und weittragendem Interesse, wie die Frage der Politik in den staatlich unterhaltenen Anstalten, die Stellung der staatlichen landwirtschaftlichen Akademien, die Tätigkeit des College-Trustee, die Aufgabe des College-Präsidenten und des Registrars, die Notwendigkeit eines einheitlichen Verfahrens bei Aufstellung der Finanzberichte, das Verhältnis des College zur Hochschule u. s. w. Während des Berichtsjahrs wurden 115 Pensionen im Betrag von $177,000 bewilligt. Im ganzen wurden 318 Pensionen zum Betrage von $466,000 bezahlt. Die Professoren, die diese Ruhegehälter beziehen, kommen von 139 Colleges, die über 43 Staaten der Union und Canada verbreitet sind. 7 Colleges bezw. Universitäten wurden im Laufe des Jahres in die Liste der berechtigten Anstalten aufgenommen, darunter 5 Staatsuniversitäten, eine derselben in Canada. 2 Anstalten waren ausgeschieden, sodass die Zahl am 1. Okt. 1099 67 betrug. Infolge des unglaublichen Vorgehens einer Universität, die zwei Professoren nach einer 25jährigen Dienstzeit willkürlich entlassen hatte, um an Stelle der älteren jüngere Lehrkräfte mit geringerem Gehalt anzustellen und auf diese Weise erhebliche Summen zu sparen, traf der Verwaltungsrat die Bestimmung, dass künftig

ein Professor nicht, wie bisher, nach einer 25jährigen Dienstzeit ohne weiteres in den Ruhestand versetzt werden kann, sondern nur, falls er dienstunfähig ist; im anderen Fall soll er erst im Alter von 65 Jahren Anspruch auf Pension haben. Im ersten Hauptteil des Berichts steht noch ein höchst interessanter Artikel über den Lehreraustausch zwischen Preussen und den Vereinigten Staaten. Die amerikanischen Austauschlehrer sprechen sich in ihren ausführlichen Berichten an die Stiftung zumeist in begeisterter Weise über die Aufnahme aus, die sie in Deutschland gefunden haben, und die Direktoren der deutschen Anstalten, denen sie zugeteilt waren, erkennen die Fähigkeit der Lehrer und ihren guten Einfluss auf die Schüler rückhaltlos an. Die Berichte der deutschen Lehrer über ihre Erfahrungen und Beobachtungen an amerikanischen Schulen waren während des Berichtsjahrs noch nicht bekannt geworden. Ein anderer Hauptteil des Berichts beschäftigt sich hauptsächlich mit den staatlich unterhaltenen Anstalten, insbesondere mit dem Einfluss der Politik, der politischen Parteien auf die Entwickelung solcher Anstalten.

Der fünfte und letzte Bericht, der vorliegt, umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Okt. 1909 bis 30. Sept. 1910. Der Bericht zerfällt in zwei Hauptteile. Der erste (Geschäfte des Jahres) enthält zunächst statistische Mitteilungen über die seit Gründung der Stiftung ausbezahlten Ruhegehälter und Witwenpensionen. Während des Berichtsjahres wurden 39 Ruhegehälter und 7 Pensionen bewilligt und im ganzen an 346 Personen $325,199.02 ausbezahlt. Es wurden 4 weitere Universitäten in die Berechtigungsliste aufgenommen, deren Zahl jetzt 71 beträgt.

Infolge des durch den Präsidenten der Carnegiestiftung vermittelten Lehreraustauschs zwischen den Vereinigten Staaten und Preussen waren im Berichtsjahr acht amerikanische Lehrer preussischen höheren Schulen zugewiesen, während elf Lehrer preussischer Gymnasien u. s. w. an amerikanische Schulen berufen wurden. Zum ersten Male liegen die Berichte der deutschen Lehrer über Erfahrungen und Beobachtungen an amerikanischen Schulen vor, die Geheimrat Dr. Reinhart dem Präsidenten der Carnegiestiftung übermittelt hat. Aus dem Bericht von Dr. Friedrich Abee (Kassel), der 1909 als Austauschlehrer an der Horace Mann-Schule in New York wirkte, wird u. a. folgendes mitgeteilt: Das Textbuch spiele auf den amerikanischen Schulen eine grössere Rolle als auf den deutschen, der Lehrer trete mehr in den Hintergrund, der Schüler sei mehr auf häusliche Arbeit und Vorbereitung angewiesen. Dies sei insbesondere beim Geschichtsunterricht zu bemerken, der viel Privatlektüre des Schülers erfordere. Das Prinzip der Selbsthilfe, das Streben nach Selbständigkeit mache sich überall geltend. Das praktische Leben bilde überall das Ziel des Unterrichts, daher die überwiegende Bedeutung, die dem Handfertigkeitsunterricht von den untersten Klassen an eingeräumt werde. Der Unterricht sei in den amerikanischen Schulen vielseitiger,

aber es fehle ihm an Tiefe. Die deutsche Gründlichkeit sei durchaus zu vermissen. Viel zu früh werde dem Schüler auch das Recht gegeben, seine Unterrichtsfächer zu wählen, und dieses Recht sowie die Gemeinschaftserziehung (Coeducation) unterscheide das amerikanische Unterrichtswesen hauptsächlich von dem deutschen.

Von den im Laufe des Berichtsjahres erschienenen Einzelveröffentlichungen (Bulletins) der Carnegiestiftung betrifft die wichtigste die ärztliche Ausbildung in den Vereinigten Staaten und Canada. Die Schrift deckte die Mängel der ärztlichen Ausbildung auf den meisten medizinischen Schulen des Landes, die auf Grund von Geschäftsprinzipien und im eigenen Erwerbsinteresse geleitet werden, schonungslos auf, und die heftigsten Angriffe der getroffenen Kreise sind nicht ausgeblieben. Dr. Pritchett befasst sich nun im letzten Abschnitt des ersten Teil des Jahresberichts mit der Frage und stellt fest, dass die scharfe Kritik der bestehenden Zustände bereits gute Früchte getragen habe. Die Tatsachen selbst konnten nicht geleugnet werden, und in manchen Fällen sind bereits Besserungen erfolgt und die Übelstände wenigstens teilweise beseitigt worden. Eine Kampagne der Erziehung sei erforderlich, um dem amerikanischen Volk klarzumachen, dass unter den bestehenden Verhältnissen nur sehr wenige Patienten die beste ärztliche Behandlung erfahren können, wie sie der heutigen medizinischen Wissenschaft entspricht. Der Bericht appelliert von neuem an die Colleges und Universitäten, die medizinische Fakultät auf die Höhe der Zeit zu bringen oder aber ganz eingehen zu lassen.

Der zweite Hauptteil des Berichts erörtert die Lebensfrage des Erziehungssystems der Vereinigten Staaten, nämlich das Verhältnis des Colleges zu den Hochschulen. Dieses Verhältnis ist keineswegs, was es sein sollte, und das erklärt sich leicht aus der ursprünglichen Bestimmung beider Schulgattungen. Ausführlich wird hierauf auf die Geschichte der Hochschule und des College eingegangen.

Was dann im einzelnen die Beschwerden anlangt, die das College gegen die Hochschule erhebt, so sind dies Oberflächlichkeit, Mangel an Gründlichkeit in der Aneignung fundamentaler Kenntnisse, statt dessen ein gewisses Vorausgeniessen der College-Arbeit, das eine Freude an der späteren wirklichen College-Arbit nicht aufkommen lässt. Insbesondere wird über die mangelhafte Beherrschung der Muttersprache geklagt. Die Hochschulen antworten auf diese Anklagen der Colleges in schärferer Tonart. Die Anmassung der Colleges, den Hochschulen Unterrichtsfächer und Methoden vorzuschreiben, sei unerträglich; die freie Bewegung der Hochschule sei gefährdet; Handfertigkeit, kaufmännische, Kunst- und sonstige Fächer, die auf den Hochschulen betrieben werden, müssten bei der Prüfung zur Aufnahme in ein College Anerkennung finden; die Professoren der Colleges seien unfähig als Lehrer, die Studenten verlern-

ten auf dem College zu denken, kurz — die Collegeerziehung sei ein grosser Fehlschlag.

Der Bericht hält die beiderseitigen Klagen für mehr oder weniger begründet, sieht aber die Lösung der Frage einzig und allein in einem Vertragen der streitenden Parteien, denn College und Hochschule seien heute nicht mehr getrennt nebeneinander herlaufende Anstalten, sondern Faktoren ein und desselben Unterrichtssystems und müssten daher notwendig in Einklang miteinander gebracht werden.

Nunmehr untersucht der Bericht die Frage, wie die Hochschule eine abgeschlossene allgemeine Bildung fürs Leben geben und doch gleichzeidig angemessen fürs College vorbereiten und die so wünschenswerte Harmonie zwischen Hochschule und College verwirklicht werden kann. Die Antwort auf die Frage lautet kurz: An Stelle des Ideals der Oberflächlichkeit trete das Ideal der Gründlichkeit. Eine gründliche Kenntnis weniger Gegenstände werde den jungen Mann ebensowohl für das praktische Leben wie für ein Weiterstudium auf dem College am besten befähigen.

In den folgenden Kapiteln werden die beiden Formen der Aufnahme in ein College, die jetzt entweder auf Grund eines Abgangszeugnisses von der Hochschule oder einer Aufnahmeprüfung seitens des Colleges erfolgt, näher besprochen. Dr. Pritchett redet einer Verbindung beider Methoden das Wort. Das Abgangszeugnis sollte angenommen und berücksichtigt werden und daneben eine *strenge* Prüfung, aber nur in den *Elementen der Fundamentalfächer,* stattfinden. Zu diesen gehört in erster Linie die Muttersprache. Wer hierin nicht bestehe, soll unnachsichtig in die Mittelschule zurückgewiesen werden. Eine gewisse Freiheit der Bewegung müsse der Hochschule doch belassen werden. Die Hauptfrage, die ein College bei der Aufnahme stellen müsse, sei nicht: welche vorgeschriebenen Fächer lehrt die Anstalt? sondern vielmehr: ist die Schule eine Stätte, wo die Knaben denken lernen?

Der Bericht tritt auch für eine bessere Fachausbildung der Lehrer ein. Weder die sogenannten (staatlichen) Normalschulen für künftige Elementarlehrer noch die Colleges, aus denen die Hochschullehrer hervorgehen, bereiten genügend auf den Lehrerberuf vor.

In der Frage der Gewerbeschulen, Ackerbauschulen u. s. w. warnt der Berichterstatter vor den Bestrebungen, die sich hier und da geltend machen, die Hochschulen zu industriellen Schulen zu gestalten. Die Hochschulen und die Elementarschulen, die zusammen die öffentliche Erziehung in Amerika darstellen, müssten auf die Pflege der allgemeinen Bildung des Volkes beschränkt bleiben.

In einem Schlussartikel betont Dr. Pritchett die Notwendigkeit der Errichtung einer staatlichen Erziehungsbehörde für jeden einzelnen Staat. Bisher haben nur wenige Staaten eine solche Behörde, und wo eine solche

besteht, wie im Staat New York, beschränkt sie ihre Tätigkeit auf die Elementar- und Mittelschulen, während die Colleges und Universitäten ohne jede Aufsicht sind. Und doch ist zu einer fruchtbaren Entwicklung des Erziehungssystems ein Hand in Hand gehen aller Unterrichtsanstalten erforderlich. Unter den bestehenden Verhältnissen sei die Einsetzung einer staatlichen Kommission das beste, die aus je einem Vertreter der staatlichen Aufsichtsbehörde, der Staatsuniversität, der Colleges, der Normalschulen und der Hochschulen besteht und die gesamten Erziehungsverhältnisse des Staates zu untersuchen hätte.

Berichte und Notizen.

I. Korrespondenzen.

Baltimore.

Wenn man nach den Zeitungsberichten urteilen wollte, wie sie mir von Zeit zu Zeit aus nah und fern zu Gesicht gebracht worden sind, so müsste man annehmen, dass das hiesige Schulwesen nahezu aus den Fugen gehe. Jene Berichte lassen sich aber auf Auslassungen einer hiesigen sensationswütigen Lokalpresse zurückleiten, Entstellungen, die den mit der Sachlage Vertrauten fast den Atem wegnehmen. Geht doch alles seinen guten Gang; die Vorwärtsbewegung in unserem Schulwesen macht rasche Fortschritte, und dabei herrscht ein leider lange vermisstes Einvernehmen zwischen Schulleitung und Lehrerschaft.

An die Oberflächlichkeit unserer im Flug geschriebenen Tagespresse sind wir ja gewöhnt, dass aber eine so hervorragende Fachschrift wie die „Educational Review" sich befugt glaubt, über unsere Verhältnisse zu schreiben, ohne eingehende Erkundigungen eingezogen und beide Seiten gehört zu haben, ist geradezu verblüffend. Der Verfasser des betreffenden Artikels, Dr. George A. Strayer, Vorsteher des Teachers' College an der Columbia Universität zu New York, gibt übrigens ganz naiv zu, seine Auslassungen gründeten sich auf offizielle Dokumente (die er aber nicht angibt) „or unrefuted newspaper accounts,"* Welcher Erfahrene hielte es wohl angemessen oder der Mühe wert, sich mit einer unverantwortlichen Tagespresse und anonymen Schreibern herumzuschlagen? Sapienti sat!

Unsere städtische Schulverwaltung hat infolge der jüngsten Wahlen eine grosse Veränderung erfahren. Durch den neuen Bürgermeister wurde der neunköpfige Schulrat gänzlich umgestaltet, und dieser machte sich sofort daran, einen neuen Superintendenten einzusetzen. Die Wahl fiel auf den langjährigen Präsidenten unseres City College, Herrn Francis A. Soper, und als sein erster Assistent wurde Herr Charles J. Koch, einer unserer tüchtigsten Schulmänner und mehrjähriger Präsident des Lehrervereins, erwählt. Professor Koch, wie auch der zweite Hilfssuperintendent, Dr. Chas. A. A. J. Miller, denen die Oberleitung der Elementarschulen zusteht, waren früher Prinzipale an englisch-deutschen Schulen, verstehen demnach das Elementarschulwesen von Grund auf; sie sind als die Söhne gebildeter deutscher Eltern mit deutscher Gründlichkeit erzogen und herangebildet worden und haben deutsche Erziehungsmethoden an der Quelle studieren können. Unsere Elementarschulen, wie auch die höheren Schulen stehen also jetzt unter Leitung von wirklich erfahrenen, vielseitig und gründlich gebildeten Schulmännern, und der deutsche Unterricht hat dabei eine verständnisinnige Pflege zu gewärtigen.

Der frühere Superintendent, der vor einem Jahrzehnt von Denver hieher berufen worden war, hatte sich in dieser Zeit als ein ganz vorzüglicher Organisator erwiesen. Da aber seine wirkliche Erfahrung eine beschränkte war, verlor er sich da und dort in unhaltbaren Theorien. Durch seine kühle Charakteranlage war er auch viel missverstanden worden, und so fehlte das so

* Aus einem längeren Artikel in „The Baltimore News" vom 29. Nov. 1911.